ANLAGE: 12 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	g g		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/K	TECH5/G3-A 5x112 K	ohne Ring	66,68		690	2101	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 168; 201; 124 T; 124 C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 169; 638/1; 638/2; 638

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 201

130 Nm für Typ: 169

140 Nm für Typ: 638; 638/1; 638/2

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 75	195/50R15	10N; 21B; 22B; 24C;	kurzer Radstand;
				24D; 51G	langer Radstand;
			195/55R15	10N; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q; 915
169	e1*2001/116*0288*	60 -85	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15 88	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15 88	24J; 24M	73C; 74A; 76Q; MBD
			205/60R15 91	22I; 24J; 24M	
			225/50R15 91	22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	55 - 142	195/65R15	367; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

TOTAGGGGGG	ontagion of the state of the st							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
638/2	e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 - 128	215/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/60R15-96	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 75I			
638	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*, e9*98/14*0005*	58 - 105	215/65R15	22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/60R15-96	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 75I			

ANLAGE: 12 Radtyp:TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 2 von 6

Verkaufsbeze	ichnung:	MERCEDES VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638/1	K393	58 - 105	215/65R15	22B; 24J; 24M; 51G	Lkw geschl. Kasten;
			225/60R15-96	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
verkauisbezeichhund.	MILINOLDED-DEME DAVINEILE 127

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	12G; 51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	
			205/60R15	12G; 51G		
			215/60R15	12A; 21B; 22B; 24J; 362; 631		
124	D700	53 -80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb;	
			195/65R15-91	12G	Heckantrieb;	
			205/55R15-87	200 und 200 D; 12A	10B; 11G; 11H; 11K;	
		53 - 140	205/60R15-91	12A	51A; 71K; 723; 73C;	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 12A; 54A	74A	
		66 - 140	195/65R15	12G; 51G		
124 T	E081/1	55 - 145	205/60R15-91	12A	nicht Son.Pkw-	
			205/65R15-93	12A; 21B; 21L; 22B	Fahrgestelle;	
		55 - 162	195/65R15	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	51A; 71K; 723; 73C; 74A	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G		
		162	205/65R15	12A; 21B; 21L; 22B; 631		
24	D700/1	53 - 80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb;	
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 12A	51A; 71K; 723; 73C; 74A	
		53 - 138	205/60R15-91	12A		
		53 - 162	195/65R15	12G; 51G		
			205/60R15	12G; 51G		
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 54A		
24	D700/2	55 - 77	185/65R15	12G; 51G; 662	nicht langer	
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 12G	Radstand; Allradantrieb;	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 54A	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C;	
		55 - 145	205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	74A	
			205/60R15-91	12A		
		55 - 162	195/65R15	12G; 51G		
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G		

ANLAGE: 12 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	12G; 51G	nicht Son.Pkw-
			205/60R15-91	12A	Fahrgestelle;
			205/65R15-93	12A; 21B; 21L; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A
124 C	E499	97 - 138	205/55R15-87	nicht	10B; 11G; 11H; 11K;
				Seriensportfahrwerk;	51A; 71K; 723; 73C;
				12A; 54A	74A
			205/60R15-90	12A	
		97 - 162	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	nicht	
				Seriensportfahrwerk;	
				12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk;	
				12G; 51G	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	12A; 54A	Pkw geschlossen;
		97 - 162	195/65R15	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	nicht	51A; 71K; 723; 73C;
				Seriensportfahrwerk;	74A
				12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

verkauisbeze	sicilliarig. WILITOL	DES-DEI	IZ BAUKEINE ZU	<i>/</i> 1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85;
			195/50R15-81	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R15-86		73C; 74A
		136	205/55R15	51G	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	21B; 22B; 662	bis Mj.84;
			195/50R15-81	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		53 - 136	195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 723;
		136	205/55R15	51G	73C; 74A
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	54A	12A; 51A; 71K; 723;
			195/55R15-83		73C; 74A
		53 - 122	195/60R15-86		
		118-122	195/50R15	54A; 631	
			195/55R15-84		
		125 - 136	205/55R15	51G	

ANLAGE: 12 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht	10B; 11G; 11H; 11K;
				Seriensportfahrwerk; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk	73C; 74A
			205/50R15-85	nicht	
				Seriensportfahrwerk;	
				54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	nicht	
				Seriensportfahrwerk; 51G; 662	
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 51G	
			205/55R15-87		
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht	
				Seriensportfahrwerk; 54A	
		143 - 150	205/55R15	51G	
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	73C; 74A
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 51G	
			205/55R15-87	]	
		143	205/55R15	51G	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**ANLAGE: 12** Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 5 von 6

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 195/50R15

Vorderachse: 195/50R15 Hinterachse: 205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

ANLAGE: 12 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 6 von 6

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
  DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MBD) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.